

Bern, 18. März 2014

## **Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Februar 2014 laden Sie uns betreffend die Änderung der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen zur Stellungnahme ein. Gerne äussern wir uns dazu wie folgt:

Wir begrüssen die bereits vom Grossen Rat verabschiedete Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG; BSG 731.2) und die damit bezweckte Harmonisierung des Beschaffungsrechts zwischen den Kantonen. Damit wird eine Ungleichbehandlung bernischer Firmen im Vergleich zu ausserkantonalen Konkurrenten behoben. Die nachfolgende Änderung der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV) unterstützen wir ebenfalls. Zu einzelnen Bestimmungen haben wir folgende Bemerkungen:

### **Art. 16 Abs. 4**

Mit Blick auf die in der Schweiz geltenden Arbeitsschutzbestimmungen begrüssen wir den Hinweis auf die Einhaltung des Kernübereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisationen.

### **Art. 18 Abs. 4**

Dass die Angebote grundsätzlich in CHF eingegeben werden müssen, begrüssen wir. Damit ist es den Anbietenden ohne anders lautende Regelung nicht mehr möglich, ein Angebot in einer Fremdwährung einzureichen. So können Anbietende nicht mehr von kurzfristigen Währungsschwankungen profitieren und es herrschen im Zeitpunkt der Eingabe diesbezüglich gleich lange Spiesse.

### **Art. 23 Abs. 4**

Offertöffnungen verschaffen den Anbietern rasch ein Bild über die Angebotssituation. Die erlauben eine bessere Planung und Steuerung der Ressourcen. In anderen Kantonen ist dies längst gängige Praxis und hat sich bestens bewährt. Die vorgeschlagene Lösung, wonach die Anbietenden nicht erst nach dem Zuschlag, sondern bereits nach dem Eingabetermin Einsicht in ein anonymisiertes Offertöffnungsprotokoll erhalten, unterstützen wir daher ausdrücklich.

Zu den redaktionellen Änderungen betreffend die Art. 2, 8, 9 und 33 haben wir keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein des Kantons Bern**



Adrian Haas, Dr. iur., Fürsprecher  
Direktor



Lars Guggisberg, lic. iur., Fürsprecher  
Juristischer Sekretär